



Evangelische Schule PEENEBURG
Wollweberstraße 1, 17389 Anklam

Wollweberstraße 1
17389 Anklam
Telefon 0 39 71 / 21 01 82
Fax 0 39 71 / 21 01 82
sekretariat@ankesdn.de
www.peeneburg.de

Träger: Schulstiftung
der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Norddeutschland

Bankverbindung: EKK
IBAN: DE68 5206 0410 2605 3001
BIC: GENODEF1EK1

Antrag auf Ermäßigung des Schulgeldes

gemäß der Schulgeldtabelle in der derzeit gültigen Fassung

Antragsteller:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon/Mobil: _____

E-Mail: _____

Name (Kind 1): _____

Klasse: _____

Name (Kind 2): _____

Klasse: _____

Name (Kind 3): _____

Klasse: _____

Name (Kind 4): _____

Klasse: _____

Monatliches Familieneinkommen: _____ €

Antrag auf Veranlagung in die Schulgeld-Stufe: 1 2 3 4 5

	Haushaltsnettoeinkommen	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Stufe 1	bis 1.500,- €	53 €	42 €	32 €	21 €
Stufe 2	bis 2.000,- €	86 €	70 €	49 €	30 €
Stufe 3	bis 3.000,- €	111 €	89 €	77 €	55 €
Stufe 4	bis 4.000,- €	138 €	110 €	83 €	69 €
Stufe 5	bis 5.000,- €	164 €	131 €	98 €	76 €
Stufe 6	> 5.000,- € (reguläres Schulgeld)	191 €	159 €	127 €	95 €

Unser monatliches Netto-Haushalts-/Familieneinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

1. Einkünfte der im Haushalt lebenden Eltern und ggf. deren Lebenspartner (Einkünfte sämtlicher Personen, die einen Haushalt gemeinsam wirtschaftlich betreiben) _____ €
 2. Unterhaltsleistungen von Verpflichteten, die nicht im Haushalt leben _____ €
 3. Renteneinkünfte, Arbeitslosengeld (und Bürgergeld) _____ €
 4. Einkünfte aus Vermietung, Verpachtung, Kapitalerträge _____ €
 5. Kindergeld der an der ev. Schule beschulten Kinder _____ €
 6. Sonstige (siehe bitte umseitige Liste) _____ €
- Summe:** _____ €

Bitte legen Sie diesem Antrag den letzten **Einkommensteuerbescheid** in Kopie oder andere geeignete Nachweise bei (z.B. Bescheide der Agentur für Arbeit oder Verdienstabrechnungen).

Sollte eine Schulgeldermäßigung von uns bestätigt werden und sich innerhalb des Schuljahres keine Änderung des Einkommens ergeben, gilt diese bis zum Schuljahresende. Bitte reichen Sie die Unterlagen für das nächste Schuljahr bis zum 15.06. ein. Sollte dies nicht passieren, erhöht sich das Schulgeld automatisch auf den Regelsatz.

Ich versichere / wir versichern, alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß beantwortet zu haben. Die umseitigen Kriterien zu Einkommensangaben habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen. Wir werden der Schule Änderungen an unseren Einkommensverhältnissen umgehend mitteilen.

Datum

Unterschrift/en

Zum berücksichtigungsfähigen Einkommen des Haushaltes zählen grundsätzlich alle Einnahmen. Es kommt nicht darauf an, welcher Art und Herkunft sie sind, ob sie zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmt oder steuerpflichtig sind. Ebenso ist es gleich, ob sie einmalig oder wiederholt anfallen. Einnahmen sind zum Beispiel:

- Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit
- Einkünfte aus nicht selbständiger, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
- Renten
- Arbeitslosengeld und weitere Leistungen der Bundesagentur für Arbeit
- Arbeitslosengeld II (Bürgergeld)
- Kindergeld
- Krankengeld
- Mutterschaftsgeld
- Unterhaltsleistungen
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Provisionen und Spargulagen
- Einkünfte aus Kapitalvermögen; Zinserträge
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

Nicht zum berücksichtigungsfähigen Einkommen zählen:

- Grundrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und Gesetzen, die eine entsprechende Anwendung vorsehen (z.B. für Wehrdienstopfer oder Opfer von Gewalttaten)
- Erziehungsgeld und vergleichbare Leistungen der Länder
- zweckbestimmte Einnahmen und Zuwendungen der freien Wohlfahrtspflege (z.B. Arbeitsförderungsgeld in Werkstätten für behinderte Menschen, Leistungen der Pflegeversicherung und Blindengeld),
- Renten oder Beihilfen, die nach dem Bundesentschädigungsgesetz für Schaden an Leben sowie an Körper oder Gesundheit erbracht werden bis zur Höhe der vergleichbaren Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz,
- Schmerzensgeld, das aufgrund einer Körperverletzung gewährt wird.